



HANDELSRECHNUNG

Für die Einfuhr in die Türkei legen Sie **Handelsrechnungen** bei. Diese sollten folgende Informationen enthalten:

- | | |
|--|--|
| 1. Ort, Datum der Ausstellung und Rechnungsnummer | 7. genaue Beschreibung der Waren, einschließlich türkischer Zolltarifnummer und Menge pro Vertriebs-
einheit (z.B. Kilogramm, Meter, Teil etc.) |
| 2. Name und Adresse des Exporteurs/
Verkäufers/Versenders | 8. Einzelpreise (z. B. pro Meter,
Kilogramm etc.) |
| 3. Name und Adresse des Käufers/
Empfängers | 9. Marke, Nummern sowie Anzahl
und Art der Packstücke |
| 4. Zahlungsbedingungen | 10. Transportart |
| 5. Kosten und Lieferbedingungen
(z. B. CIF, FOB etc.) | |
| 6. Ort der Lieferung und Zahlung | |

Bitte beachten Sie, dass Proforma Rechnungen nicht für einen handelsüblichen Import akzeptiert werden.

Für Handelsmuster verwenden Sie eine übliche Handelsrechnung mit dem Vermerk: „for customs purpose only“ und „No commercial Value“.

Am Schluss der Rechnung ist folgende rechtsverbindliche Erklärung abzugeben:

„We certify that this invoice is authentic and that it is the only one issued by us for the goods mentioned therein.“



PRÄFERENZABKOMMEN

Es besteht ein gegenseitiges Präferenzabkommen mit der Europäischen Union für einzelne Warenkreise für den Bereich Kohle/ Stahl und Agrar (EGKS- und Agrarprodukte). Die einzelnen Warentarifnummern können Sie der Datenbank wup.zoll.de, Land Türkei – Warenkreis entnehmen.

Bitte beachten Sie hier wieder die korrekte Einreihung in den Zolltarif!

Für andere Waren besteht eine gemeinsame Zollunion mit der EU. Für diese Waren ist das Dokument A-TR zu verwenden, sofern sich die Waren im freien Verkehr der EU bzw. der Türkei befinden.



BESONDERHEITEN ZOLLABFERTIGUNG

Bei der Einfuhr in die Türkei sind trotz der Zollunion und einem bestehenden Präferenzabkommen für Agrarwaren die Zusatz- und Ausgleichszölle gestiegen. Deshalb ist es ratsam, sich zu informieren, auf welche Waren neuerdings Zölle fallen und welche Ursprungsnachweise Sie benötigen. Hintergrund ist, dass die Türkei für einige APS-Staaten keine Präferenzen mehr gewährt und somit einen Ursprungsnachweis für die Ware haben möchte, um sich zu vergewissern, dass die Ware nicht aus diesen Staaten kommt.

Bei der Einfuhr in die Türkei werden **Konnossemente** dazu verwendet, die Summarische Zollanmeldung zu erstellen. Evtl. müssen Sie **Zusatzangaben** aufnehmen, wie

- Steuernummer des Empfängers
- Zolltarifnummer der Ware

Schutzzölle

Anders als Antidumpingzölle richten sich Schutzzölle nicht gezielt gegen Einfuhren aus bestimmten Ländern, sondern gelten im Prinzip gegenüber allen Einfuhren. Sie dienen dazu, bestimmte Branchen in der Türkei vor Konkurrenz zu schützen. Es gibt Schutzzölle auf eine Vielzahl von Waren.

In der Regel sind Waren mit Ursprung aus der EU und anderen Ländern, mit denen die Türkei Freihandelsabkommen unterhält, nicht davon betroffen.



URSPRUNGSZEUGNIS

Für Waren mit nichtpräferenziellen Ursprung.

In der Regel ist kein Ursprungszeugnis für Waren erforderlich, da hier die Zollunion greift. Dennoch kommt es vor, dass Ursprungszeugnis gefordert werden. Dies dient dann der Absicherung der Importeure.



TÜRKEI



83 Mio. Einwohner



Währung

Türkische Lira
1 EUR = 53,22 Türkische Lira



Ansprechpartner Deutsche Auslandshandelskammern

Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer

Istanbul:
Tel.: (+90) 212 3630500
E-Mail: info@dti-ihk.de
www.dti-ihk.de

Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer Izmir:

Tel.: (+90) 232 422 1265
E-Mail: izmir@dti-ihk.de
Hier finden Sie den Vordruck
„Exporter Registry Form“
www.ebirlik.org
Eine Bescheinigung von der IHK ist
erforderlich.



Frachtpapiere

Bei der Einfuhr in die Türkei legen Sie der Sendung folgende Dokumente bei:

- Beförderungsdokumente (Air Waybill, Sea Waybill, CMR)
- Warenausweis/Einfuhrlizenz/ Gesundheitszeugnis
- (Proforma-)Rechnung und Zollfaktura Formblatt
- Packliste oder kombiniertes Dokument mit Gewicht- und Packdaten
- Präferenznachweis EUR.1 oder EUR-MED
- Warenverkehrsbescheinigung A.TR, außer bei Postsendungen
- sowie – soweit gefordert – Konformitätsbescheinigungen, siehe unten.